

Hygienekonzept für den Sport in der Realschulturnhalle – Markt Schwaben

Stand 29.08.2020

Für den Sportbetrieb der Turnabteilung des TV Markt Schwabens in der Realschulturnhalle in Markt Schwaben sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

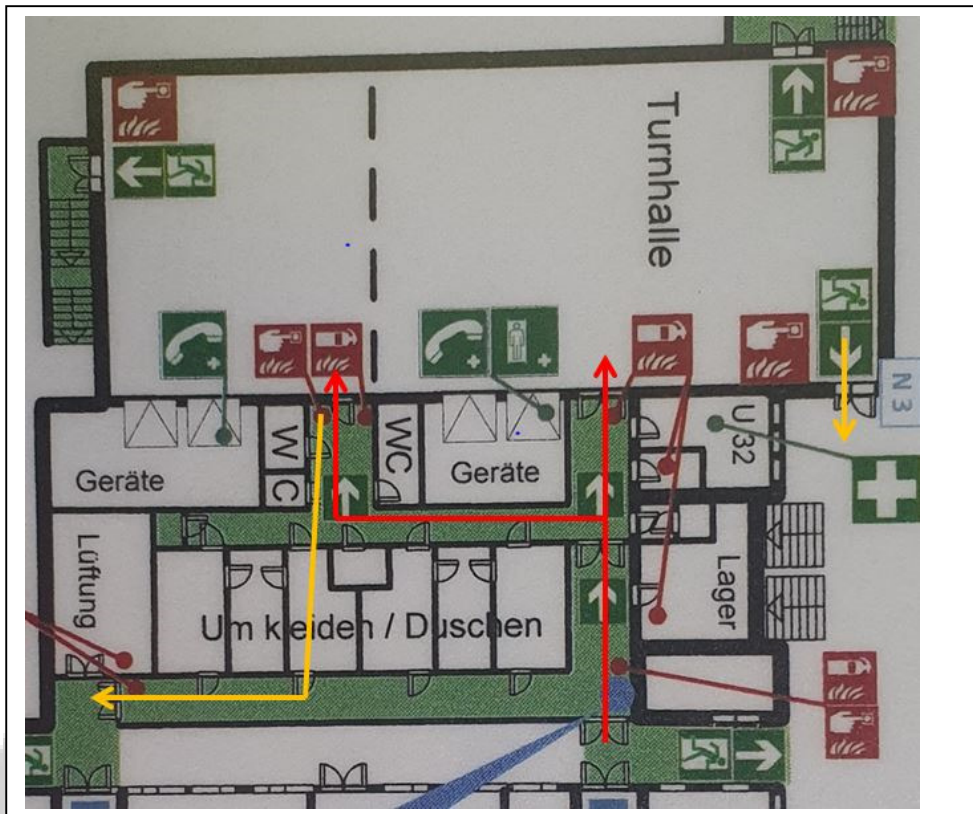
- a. Bei jedem Training muss die Personenbegrenzung eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in der Einfachhalle maximal 10 Personen und in der Doppelsporthalle maximal 30 Personen erlaubt sind.
- b. Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist einzuhalten.

2. Organisation des Betriebs:

- a. Die Turnhalle darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- b. Beim Zutritt und Verlassen der Halle ist die Einhaltung des Mindestabstands einzuhalten.
- c. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- d. Türen zum Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Trainer zu öffnen/schließen.
- e. Das Training darf maximal 120 Minuten dauern und es soll gewährleistet werden, dass zwischen 2 Trainingseinheiten eine 15 minütige Lüftungspause besteht.
- f. Betreten und Verlassen der Halle

Zutritt/Verlassen der Halle (Siehe Bild): Zutritt der Hallen über den Haupteingang (Rote Pfeile). Verlassen der Hallen: Die große Hallenhälfte wird über die Notausgangstüre verlassen (Gelber Pfeil). Die kleine Halle wird über die Umkleide durch die Außertüre (links) verlassen (Gelber Pfeil). Die Teilnehmer kommen mit ausreichend Abstand (in Sportkleidung) in die Halle. Straßenschuhe werden im Flur abgestellt und die Hallenschuhe werden dort angezogen. Nach dem Trainingsabschluss werden die Türklinken mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

TV von 1895
Markt Schwaben e.V.



3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Die Möglichkeit zum Händewaschen/ desinfizieren ist vorhanden.
- c. Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.
- d. Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung von sanitären Anlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen sind Kinder unter dem vollendeten 6. Lebensjahr. Bei der Ausübung der Sportlichen Aktivität darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- e. Um Infektionsketten nachverfolgen zu können werden Anwesenheitslisten geführt.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt werden. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- b. Die Turnhalle ist möglichst dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation der Halle ist durch das anschalten der Klimaanlage und das Öffnen der Notausgangstüren sicherzustellen.

c. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenen Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen. Desinfektionsmittel/ Seife sind in ausreichender Menge bereitzustellen.

d. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

e. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

f. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

